

Unterstützung für Obst- und Gemüseerzeuger und Sektoranalyse

Автор(и): Добринка Павлова, директор на Дирекция „Биологично земеделие и растениевъдство“

Дата: 26.02.2016 Брой: 2/2016



In Bulgarien bestimmen die günstigen natürlichen, klimatischen und Bodenbedingungen die große Vielfalt der angebauten landwirtschaftlichen Kulturen. Unser Land ist bekannt für seine Traditionen in der Produktion von Obst und Gemüse mit unvergesslichem Geschmack und Aroma sowie für die hochwertige und reichhaltige Ernte, die daraus gewonnen wird.

Obstproduktion

Die Flächen mit Obstanlagen und Beerenkulturen in unserem Land umfassen etwa 47.000 ha*. Junge Plantagen, die noch nicht in Ertrag stehen, machen 12.000 ha aus. Das Land produziert durchschnittlich 169.000 Tonnen Obst von Baumobstarten. Den größten relativen Anteil an der Gesamtproduktion von Baumobst haben:

- Äpfel – 54.502 Tonnen – 32,0%;
- Süßkirschen – 33.294 Tonnen – 20,0%;
- Pfirsiche und Nektarinen – 30.483 Tonnen – 18,0%;
- Pflaumen und Mirabellen – 24.640 Tonnen – 15,0%;
- Erdbeeren und Himbeeren – 8.771 Tonnen – 5,0%;
- Tafeltrauben – 7.079 Tonnen – 4,0%.

Von dem produzierten Obst werden 65,0% in den Handelsnetz geleitet, 27,0% an die verarbeitende Industrie und 4,0% dienen dem Eigenverbrauch.

Jährlich werden etwa 78.000 Tonnen Frischobst verarbeitet, wobei die verarbeiteten Mengen im Vergleich zu den Vorjahren steigen.

Süßkirschen, Äpfel, Pfirsiche und Pflaumen haben den größten Anteil am verarbeiteten Obst.

Die Produktion von Fertigerzeugnissen aus verarbeitetem Obst beläuft sich auf 63.000 Tonnen. Der Anteil der verarbeiteten Produkte ist wie folgt:

- 14,0% – Fruchtkonzentrate und -säfte;
- 37,0% – Konserven (einschließlich Marmeladen und Kompott);
- 17,0% – Tiefkühlobst.

Diese drei Hauptprodukte machen 68,0% der hergestellten Obstprodukte aus.

Traubenproduktion

Die gesamte **Fläche** unter Weinbergen in Bulgarien beträgt 63.000 ha, darunter 53.000 ha Weinbauflächen in landwirtschaftlichen Betrieben, von denen 32.000 ha geerntet werden.

Die verarbeiteten Trauben für die Produktion von Wein und Traubenmost, die von registrierten Weinproduzenten der Exekutivagentur für Wein und Spirituosen gemeldet wurden, belaufen sich auf 104.000 Tonnen.

Nach vorläufigen Daten für 2015 zeigen die Obstkulturen eine Zunahme der geernteten Fläche sowie der Produktion, mit Ausnahme von Äpfeln und Sauerkirschen, für die ein leichter Rückgang gemeldet wird.

Die Flächen mit neu angepflanzten und jungen Plantagen, die noch nicht in Ertrag stehen, zeigen in den letzten Jahren einen positiven Trend.

Für fast alle Obstkulturen wird im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr ein niedrigerer durchschnittlicher Ertrag gemeldet, was auf ungünstige klimatische Bedingungen zurückzuführen ist.

Gemüseproduktion

Die Flächen, die für die Gemüseproduktion in landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden, belaufen sich auf etwa 34.000 ha, davon 33.000 ha Freilandflächen und 900 ha Gewächshausflächen.

Die bedeutendsten Kulturen im Hinblick auf die nationale Produktion sind Tomaten, Gurken, Paprika, Kartoffeln, Wassermelonen, Kopfkohl und Auberginen.

Die gesamte **Produktion** von Gemüse aus Freiland- und Gewächshausflächen beträgt 520.000 Tonnen.

Den größten Anteil an der Gesamtproduktion haben:

- Kartoffeln – 132.561 Tonnen – 26,0%;
- Tomaten – 120.489 Tonnen – 23,0%;
- Gurken (gesamt) – 51.297 Tonnen – 10,0%;
- Paprika – 49.909 Tonnen – 10,0%;
- Kopfkohl – 42.347 Tonnen – 8,0%.

Die Produktion von *Gemüse ausschließlich aus Freilandflächen* beträgt 427.000 Tonnen, was 82% der Gesamtproduktion entspricht.

Die Produktion von *Gemüse aus Gewächshausflächen* beträgt 93.000 Tonnen und macht 18% der Gesamtproduktion aus.

Die Produktion von Kulturchampignons beträgt 2.200 Tonnen.

Die folgenden Kulturen haben den größten relativen Anteil an der Gewächshausproduktion – Gurken, Tomaten, Salat und Blattsalat sowie Paprika.

In den letzten Jahren gibt es einen Trend zu steigenden Mengen an Produkten aus Gewächshausflächen (hauptsächlich Gurken, Salat und Blattsalat).

Die Gewächshausproduktion ermöglicht die Ertragsplanung, wenn geeignete Gemüseanbautechnologien angewendet und eingehalten werden. Diese Art der Produktion gewährleistet die Stabilität der produzierten Gemüsemengen sowie deren ganzjährige Versorgung des Marktes oder für den Export.

Der höhere durchschnittliche Ertrag bei einigen der Hauptgemüsekulturen ist das Ergebnis der Anwendung geeigneter Anbautechnologien und der Verwendung von hochwertigem, zertifiziertem Saatgut durch die landwirtschaftlichen Erzeuger.

Von dem produzierten und für das Handelsnetz bestimmten Gemüse werden 69,0% frisch vermarktet. Gemüse, das zur industriellen Verarbeitung an Unternehmen geliefert wird, macht 18% aus, und das für den Eigenverbrauch – 13,0%.

Die Verarbeitung von Frischgemüse beträgt durchschnittlich 17–19,0% der gesamten Gemüseproduktion des Landes, also etwa 88.000–97.000 Tonnen. Tomaten haben den größten Anteil an der Gemüseverarbeitung (von der Gesamtmenge des zu verarbeitenden Gemüses) mit 42,0%, gefolgt von Paprika – 20,0%; Auberginen, Erbsen und Einlegegurken – insgesamt 12,0%. Der Anteil aller anderen Gemüsekulturen zur Verarbeitung beträgt 26,0%.

Nach vorläufigen Daten für 2015 weisen die meisten der Hauptgemüsekulturen wie Tomaten, Kartoffeln, Melonen und Wassermelonen eine geringere Produktion im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2014 auf. Der Rückgang liegt zwischen 8% und 24%, am ausgeprägtesten bei Wassermelonen. Andererseits liegt die Paprikaproduktion 17,4% über dem Niveau des Vorjahres.

Im Vergleich zum Vorjahr wird in diesem Stadium für Tomaten, Wassermelonen und Melonen ein niedrigerer durchschnittlicher Ertrag und für Kartoffeln und Paprika ein höherer durchschnittlicher Ertrag gemeldet.

Förderung durch EU-Mittel und Mittel des Staatshaushalts

Erzeuger von Obst und Gemüse (Freiland- und Gewächshausproduktion) werden in der aktuellen Programmperiode auf **drei Arten** gefördert:

- mit Mitteln aus den EU-Fonds;
- im Rahmen von Maßnahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (ebenfalls EU-Mittel);
- mit Mitteln aus dem Staatshaushalt.

I. Die erste Förderart erfolgt mit Mitteln aus Direktzahlungen (EU-Mittel) über folgende Schemata:

- Einheitliche Betriebsprämienregelung (SAPS) – indikativer Satz 162,00 BGN/ha für 2015;
- Gekoppelte Stützungsregelung für Obst (indikativer Satz 1.662,00 BGN/ha für 2015);
- Gekoppelte Stützungsregelung für Gemüse (Freilandproduktion) – (indikativer Satz 2.071,00 BGN/ha für 2015);
- Gekoppelte Stützungsregelung für Gemüse – Gewächshausproduktion (indikativer Satz 8.814 BGN/ha für 2015);
- Umverteilungszahlungsregelung (indikativer Satz 148,60 BGN/ha für 2015);
- Zahlungsregelung für klimafreundliche und umweltgerechte landwirtschaftliche Praktiken – grüne Direktzahlungen (indikativer Satz 125,70 BGN/ha für 2015);
- Junglandwirte-Regelung (indikativer Satz 40,50 BGN/ha für 2015).

Die garantierten separaten Budgets für die Schemata der gekoppelten Direktstützung für Obst und Gemüse kommen zu den Hauptdirektzahlungsschemata – der Einheitlichen

Betriebsprämienregelung und den grünen Direktzahlungen – hinzu.

Im Rahmen der Direktzahlungen hat Bulgarien der Europäischen Kommission die Durchführung von **drei Schemata** der gekoppelten Stützung für Obst- und Gemüseerzeuger für den Zeitraum 2015–2020 wie folgt notifiziert:

1. Gekoppelte Stützungsregelung für Obst – förderberechtigt sind Landwirte mit förderfähigen Flächen von mindestens 0,5 ha (zusammen oder einzeln) folgender Arten: Äpfel, Birnen, Aprikosen und Aprikosen (Lokalsorten), Pfirsiche und Nektarinen, Pflaumen (*Prunus domestica*), Süßkirschen, Sauerkirschen, Walnüsse, Tafeltrauben, Erdbeeren und Himbeeren. Das Budget für 2015 im Rahmen dieses Schemas beläuft sich auf 20.024.464 EUR, und das erwartete Unterstützungsniveau beträgt etwa 507 EUR/ha.

2. Gekoppelte Stützungsregelung für Gemüse – förderberechtigt sind Landwirte mit förderfähigen Flächen von mindestens 0,5 ha (zusammen oder einzeln) folgender Gemüse – Freilandproduktion: Tomaten, Paprika, Gurken, Einlegegurken, Kopfkohl, Zwiebeln – trocken, Auberginen, Karotten, Gartenerbsen – grün, Gartenbohnen – grün, Knoblauch – trocken, Kartoffeln, Wassermelonen, Melonen und Kürbisse. Das Budget für 2015 im Rahmen dieses Schemas beläuft sich auf 17.861.580 EUR, und das erwartete Unterstützungsniveau beträgt etwa 470 EUR/ha.

3. Gekoppelte Stützungsregelung für Gewächshausgemüse – förderberechtigt sind Landwirte mit förderfähigen Flächen von mindestens 0,5 ha (zusammen oder einzeln) folgender Gemüse (Gewächshausproduktion): Tomaten, Paprika und Gurken. Das Budget für 2015 im Rahmen dieses Schemas beläuft sich auf 2.650.000 EUR, und das erwartete Unterstützungsniveau beträgt etwa 2.500 EUR/ha.

Angesichts der relativ kleineren Betriebsgrößen in diesem Sektor profitieren Obst- und Gemüseerzeuger auch von der Einführung der Umverteilungszahlung in Form eines Aufschlags für die ersten 30 ha für alle Betriebe (eingeführt 2014) sowie von der Kleinlandwirte-Regelung, die eine Zahlung von 500 EUR bis 1.250 EUR pro Betrieb vorsieht (freiwilliger Eintritt in das Schema nur im Jahr 2015).

II. Die zweite Förderart erfolgt durch Finanzierung im Rahmen von Maßnahmen des **Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020**. Der Sektor "Obst und Gemüse" wird durch die Festlegung von Projektbewertungskriterien und gezielte Aufrufe eine Priorität für die Förderung im Rahmen des Programms sein. Obst- und Gemüseerzeuger können mit Projekten unter folgenden Maßnahmen des PRLR 2014–2020 (EU-Mittel) Anträge stellen:

Maßnahme 4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte;

- Teilmaßnahme 4.1. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe;
- Teilmaßnahme 4.2. Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;

- Teilmaßnahme 6.1. Existenzgründungsbeihilfe für junge Landwirte im Rahmen der Maßnahme 6 "Betriebs- und Unternehmensentwicklung";
- **Maßnahme 9** – Gründung von Erzeugergruppen und -organisationen;
- **Maßnahme 10** – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen;
- **Maßnahme 11** – Ökologischer Landbau.

III. Die dritte Art ist die Förderung mit ***Mitteln aus dem Staatshaushalt*** über staatliche Beihilfeschemata:

- Staatsbeihilfe für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe durch Körperschaftsteuerermäßigung